

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT



Vertraulich

Ihr Großkundenvertrag

Muster Großkundenvertrag (V2)
- gültig ab 01.04.2021 -



Nutzfahrzeuge

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Volkswagen
Audi
SEAT
CUPRA
ŠKODA
Volkswagen Nutzfahrzeuge

Zwischen der

Firma _____

- nachstehend **Großkunde** genannt -

Straße _____

PLZ Ort _____

und der **Volkswagen Aktiengesellschaft, 38436 Wolfsburg**

- nachstehend **VW AG** genannt -

wird - **vorbehaltlich der schriftlichen Annahme durch die VW AG** - nachfolgender Großkundenvertrag über die Bestellung fabrikneuer Automobile der Marken Volkswagen, Audi, SEAT, CUPRA, ŠKODA und/oder Volkswagen Nutzfahrzeuge abgeschlossen.

Vertrags- /Kundennummer
(wird durch VW AG vergeben)

____ / _____

Großkundenvertrag:

Erstvertrag

Vertragsanpassung

I. Abnahmemenge

1. Vereinbarte Abnahmemenge

Der Großkunde verpflichtet sich zur Abnahme von mindestens _____ fabrikneuen Automobilen pro Jahr im Durchschnitt von drei Jahren nach Vertragsbeginn.

2. Über-/Unterschreitung der Abnahmemenge

Die durchschnittliche jährliche Abnahmemenge wird über einen Zeitraum von drei Jahren betrachtet. Wird die vereinbarte Abnahmemenge innerhalb von drei Jahren nach Vertragsbeginn über- oder unterschritten, so wird die Differenz auf die Abnahmemenge der folgenden drei Jahre angerechnet. Zeichnet sich eine Unterschreitung der jährlichen Abnahmemenge von mehr als 20 % ab, so hat die VW AG das Recht,

- den vereinbarten Mengennachlass des Großkundenvertrages der tatsächlichen Abnahmemenge anzupassen oder
- den Großkundenvertrag mit einer Frist von zwei Monaten zum Quartalsende zu kündigen.

II. Großkundenvertragsbedingungen

1. Allgemeines

Der Großkundenvertrag gilt für den Kauf von fabrikneuen Automobilen der Marken Volkswagen, Audi, SEAT, CUPRA, ŠKODA und/oder Volkswagen Nutzfahrzeuge zur Lieferung in Deutschland auf der Basis der jeweils gültigen Verkaufsbedingungen der Marken.

Der Großkunde wird seine zur selbstständigen Bestellung berechtigten Unternehmen und Organisationseinheiten über diese Großkundenvertragsbedingungen informieren und sie zu deren Einhaltung verpflichten. Der Großkunde räumt der VW AG das Recht ein, die ordnungsgemäße Verwendung der Automobile zu überprüfen.

2. Eigennutzung

Die Lieferung von fabrikneuen Automobilen über diesen Vertrag setzt voraus, dass der Großkunde die Automobile nachweisbar als wirtschaftlicher Eigentümer mindestens für die Dauer von sechs Monaten nach Lieferung zur Eigennutzung oder durch einen nach Ziffer 3 des Großkundenvertrags Bestellberechtigten verwendet. Bei Kauf ist erforderlich, dass die Automobile mindestens für diese Dauer im Eigentum des Großkunden verbleiben.

Nach Zulassung des Automobils wird der Großkunde dem liefernden Agenten unverzüglich eine Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I oder Teil II, bei Auslandszulassungen ein vergleichbares Dokument, übergeben.

3. Bestellberechtigte Unternehmen und Organisationseinheiten

Bestellberechtigt aus diesem Großkundenvertrag sind die in der Anlage 1 zum Großkundenvertrag benannten Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen, sofern der Großkunde beherrschenden Einfluss auf diese Unternehmen ausübt. Zu einem Großkunden im Sinne dieser Ziffer zählt zudem diejenige natürliche Person, die eine Mehrheitsbeteiligung am Großkunden hält.

Bestellberechtigt sind ebenso in der Anlage 1 genannte nachgeordnete Dienststellen und Behörden, sofern der Großkunde beherrschenden Einfluss auf die Organisationseinheiten ausübt bzw. diese ganz oder überwiegend aus seinen Etatmitteln versorgt.

Der Großkunde ist verpflichtet, Änderungen der Beteiligungsverhältnisse, die zur Aufnahme oder zum Ausschluss der Bestellberechtigung eines Unternehmens oder einer Organisationseinheit führen, unverzüglich in Textform der VW AG anzuzeigen.

Zur Belieferung und Betreuung dieser bestellberechtigten Unternehmen und Organisationseinheiten wird der Großkunde zusammen mit der VW AG eine bedarfsgerechte Liefergemeinschaft festlegen (siehe Anlage 3).

Bestellberechtigte aus dem Großkundenvertrag können nur aus jeweils einem Großkundenvertrag Automobile beziehen. Ein Bezugsrecht aus mehreren Großkundenverträgen ist ausgeschlossen.

4. Mengennachlass und Sondernachlass

Großkunden erhalten einen Mengennachlass auf alle fabrikneuen Automobile der Marken Volkswagen, Audi, SEAT, CUPRA, ŠKODA und/oder Volkswagen Nutzfahrzeuge gemäß der folgenden Mengennachlassstaffel.

Nachlass-Gruppe	Mengennachlass	Abnahme innerhalb eines Jahres
1	4 %	5 - 9 Automobile
2	5 %	10 - 19 Automobile
3	6 %	20 - 49 Automobile
4	7 %	50 - 99 Automobile
5	8 %	100 - 199 Automobile
6	9 %	200 - 299 Automobile
7	10 %	ab 300 Automobile

Zusätzlich zum Mengennachlass können die Marken modellspezifische Sondernachlässe gewähren. Diese Sondernachlässe sind in Anlage 2 aufgeführt und gelten nur für das zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Modellprogramm und sind nicht auf neue Modelle und Nachfolgemodelle übertragbar.

Berechnungsgrundlage für den Mengennachlass und Sondernachlass ist der für die Einzelbestellung geltende Listenpreis ab Werk/Importeurslager (ohne Umsatzsteuer) für das jeweilige Automobil unter Berücksichtigung der Mehr- oder Minderausstattungen. Davon ausgenommen sind Einbauten durch rechtlich selbstständig Tochtergesellschaften der Marken. Bei Leasinggeschäften wird der Mengen- und Sondernachlass bei der Festsetzung der jeweiligen monatlichen Rate entsprechend berücksichtigt.

5. Bestellung und Lieferung, Liefergemeinschaft

Der Großkunde wird die Automobile durch Einzelbestellung mit näherer Spezifikation vom Zentralen Betreuungspartner oder einem Partner der Liefergemeinschaft beziehen.

Der zentrale Betreuungspartner (ZBP) und die Partner der Liefergemeinschaft sind bei Vertragsabschluss namentlich in dem Großkundenvertrag aufzuführen (Anlage 3 - Zentraler Betreuungspartner und Liefergemeinschaft). Die Veränderung des Zentralen Betreuungspartners oder der Liefergemeinschaft bedarf der Zustimmung der VW AG.

6. Vertragswidrige Verwendung

Für Automobile, die entgegen den Großkundenvertragsbedingungen verwendet werden, entfällt der Anspruch auf den gewährten Nachlass in voller Höhe. Kann der Besteller die vertragsgemäße Verwendung nicht nachweisen, ist er verpflichtet, der VW AG den gewährten Nachlass zuzüglich darauf anfallender Umsatzsteuer zurückzuzahlen.

Erfolgt eine vertragswidrige Verwendung der fabrikneuen Automobile, so hat die VW AG das Recht, den Großkundenvertrag außerordentlich zu kündigen und/oder Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

7. Vertragsbeginn und Kündigung

Der Vertrag beginnt am _____ und gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann von jeder Partei mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende ordentlich gekündigt werden.

Der Großkundenvertrag tritt in Kraft, wenn die Volkswagen AG den Abschluss innerhalb von sechs Wochen bestätigt.

Die Volkswagen AG wird den Großkunden regelmäßig auf die Einhaltung der Vertragsbestandteile prüfen. Sind Vertragsbestandteile nicht erfüllt, behält sich die Volkswagen AG das Recht vor, den Vertrag bis zur endgültigen Klärung zu sperren. In dieser Zeit ist die Bestellung von Fahrzeugen über diesen Großkunden-Vertrag nicht möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

III. Marketingeverständnis

Der Großkunde ist damit einverstanden, dass die Volkswagen AG, AUDI AG, ŠKODA AUTO Deutschland GmbH, SEAT Deutschland GmbH, und die Volkswagen Financial Services AG, Volkswagen Leasing GmbH, Volkswagen Bank GmbH, Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH, Volkswagen Versicherung AG und die Volkswagen Group Charging GmbH die vom Großkunden im Rahmen des Großkundenvertrags angegebenen Kontaktdaten nutzt, um dem Großkunden per Post, E-Mail, Telefon oder Mobiltelefon Werbung für Personenkraft- und/oder Nutzfahrzeuge und Produkte und Dienstleistungen rund um diese Fahrzeuge (beispielsweise Finanzierungs-, Leasing- und Versicherungsangebote, Flottenmanagement- und andere Mobilitätsdienste) zur Verfügung zu stellen. Dies umfasst insbesondere schriftliche Kundeninformationen, Einladungen und Informationen zu Produktvorstellungen, Informationen zu bestehenden und neuen Service- und Treueprogrammen, Versendung von Kundenmagazinen und Kundenzufriedenheitsbefragungen.

Der Großkunde kann sein Einverständnis jederzeit gegenüber der Volkswagen AG, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg z. B. über die Website <https://datenschutz.volkswagen.de> widerrufen.

IV. Datenschutz

Soweit der Großkunde der VW AG im Zusammenhang mit dem Großkundenvertrag personenbezogene Daten, z. B. von Mitarbeitern, übermittelt, versichert der Großkunde, dass er zu dieser Übermittlung berechtigt ist, die VW AG zur Verarbeitung dieser Daten für die Zwecke des Großkundenvertrags zu ermächtigen. Der Großkunde verpflichtet sich, den von der Übermittlung von personenbezogenen Daten an die VW AG betroffenen Personen die als Anlage 5 beigefügte Datenschutzerklärung in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. Die VW AG behält sich vor, diese Datenschutzerklärung von Zeit zu Zeit zu aktualisieren.

V. Verschiedenes

Die Anlagen sind verbindlicher Bestandteil dieses Großkundenvertrags.

Soweit nicht anderweitig bestimmt, bedürfen Änderungen und Ergänzungen sowie die Beendigung und Kündigung dieses Großkunden-Vertrages bedürfen der Schriftform, es sei denn, diese beruhen auf einer individuellen, unmittelbar zwischen den Vertragspartnern ausgehandelten Vereinbarung, die gesondert schriftlich festgehalten wird. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für den Sitz der VW AG zuständige Gericht.

Für den Abschluss, die Durchführung und die Beendigung dieses Vertrages sowie die in Ausführung dieses Vertrages abgeschlossenen Kauf- und Lieferverträge gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.

VI. Vertragsergänzungen

Die Parteien haben folgende zusätzliche Vertragsergänzung vereinbart:

Handelsvertreter gemäß § 84 HGB

Ergänzend zu den Großkundenvertragsbedingungen des oben genannten Großkundenvertrages sind ebenfalls die Handelsvertreter gemäß § 84 HGB mit Ausschließlichkeitsvertrag im Außenverhältnis des Großkunden bestellberechtigt. Das Fahrzeug muss ab Erstzulassung mindestens sechs Monate auf den Handelsvertreter gemäß § 84 HGB mit Ausschließlichkeitsvertrag im Außenverhältnis zugelassen sein. Für jedes zu beschaffende Fahrzeug ist dem Agenten bei Bestellung eine Bestätigung des Großkunden (Formular der VW AG) vorzulegen. Des Weiteren räumen der Großkunde und Handelsvertreter gemäß § 84 HGB mit Ausschließlichkeitsvertrag im Außenverhältnis der VW AG das Recht ein, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen die Einhaltung der Mindesthaltedauer zu prüfen.

Car Allowance

Ergänzend zu den Großkundenvertragsbedingungen des oben genannten Großkundenvertrages, wird der Mengennachlass und Sondernachlass für firmeneigene Fahrzeuge auch dann eingeräumt, wenn der Großkunde dem dienstwagenberechtigten Mitarbeiter als Substitut eine Zuwendung für diese Zwecke in Höhe von mindestens 200 € pro Monat (2.400 € pro Jahr) zukommen lässt. Das Fahrzeug muss ab Erstzulassung mindestens sechs Monate auf den dienstwagenberechtigten Mitarbeiter zugelassen sein. Für jedes über diese Zusatzvereinbarung zu beschaffende Fahrzeug ist dem Agenten bei Bestellung eine Bestätigung des Großkunden (Formular der VW AG) vorzulegen.

Partnerschaftsgesellschaften

Ergänzend zu den Großkundenvertragsbedingungen kann die Bestellung, Rechnungslegung und die Zulassung der Fahrzeuge auf jeden Partner der Partnerschaftsgesellschaft erfolgen. Die Fahrzeuge müssen ab dem Tag der Erstzulassung für die Dauer von mindestens sechs Monaten auf den Partner bzw. auf die Gesellschaft zugelassen werden und dürfen in dieser Zeit nicht weiterveräußert werden. Bei Zulassung auf einen Partner (natürliche Person) ist es erforderlich, dass die Automobile mindestens für diese Dauer überwiegend dienstlich (Kilometer-Leistung oder Zeit) für den Großkunden genutzt werden. Der Großkunde hat bei Zulassung auf einen Partner dem Agenten einen Nachweis in Form eines Auszuges aus dem Partnerschaftsregister auszuhändigen. Der Großkunde verpflichtet sich, die jeweiligen Partner über die geltenden Vertragsbedingungen zu unterrichten und zur Einhaltung zu verpflichten.

Nationale Autovermieter

Ergänzend zu den Großkundenvertragsbedingungen werden die Automobile an Endverbraucher vermietet. Die Vermietung der Automobile erfolgt zu gewerblichen Zwecken ohne Stellung eines Fahrers. Voraussetzung ist die Zulassung der Automobile als Selbstfahrer-Vermietfahrzeug, sowie die Zulassung auf die Autovermietung. Die Automobile müssen mindestens für die Zeit von sechs Monaten für den Geschäftszweck des Autovermietens genutzt werden. Des Weiteren darf die Vermietung desselben Fahrzeuges an einen Kunden und/oder an ein Unternehmen und/oder dessen Mitarbeiter 60 Tage nicht überschreiten.

Kurier-, Express- und Paketdienste sowie deren unmittelbar oder mittelbar Beauftragte

Ergänzend zu den Großkundenvertragsbedingungen sind in diesem Vertrag ausschließlich Subunternehmen und Nachunternehmen bestellberechtigt, wenn diese aufgrund eines Werkvertrages oder Dienstvertrages im Auftrag des Großkunden die gesamte oder einen Teil der vom Hauptunternehmen gegenüber dessen ständigem Auftraggeber geschuldeten Leistung erbringen. Das Subunternehmen/Nachunternehmen ist rechtlich selbstständig und in der Art und Weise, wie es seinen Vertrag erfüllt, frei. Nicht als Nachunternehmen bezeichnet werden Lieferanten oder Untertierlieferanten, die also aufgrund eines Kaufvertrages tätig werden. Für jedes zu beschaffende Fahrzeug ist dem Agenten bei Bestellung ein Berechtigungsnachweis (Formular der VW AG) vorzulegen.

Franchisenehmer

Ergänzend zu den Großkundenvertragsbedingungen sind in diesem Vertrag ausschließlich Franchisenehmer des Großkunden bestellberechtigt, wenn diese aufgrund eines Franchisevertrages ein Geschäftskonzept nach seinen Vorgaben gegen Entgelt nutzen. Dem Franchisegeber überlässt dem rechtlich und finanziell selbständigen Franchisenehmern ein Geschäftskonzept nach seinen Vorgaben zur entgeltlichen Nutzung. Für jedes zu beschaffende Fahrzeug ist dem Agenten bei Bestellung ein Berechtigungsnachweis (Formular der VW AG) vorzulegen.

Nationale Mobilitätsdienstleister

Ergänzend zu den Großkundenvertragsbedingungen werden die Automobile zur Erbringung von Mobilitätsdienstleistungen genutzt - ausgenommen hiervon sind Leasinggesellschaften, Autovermietungen und Personenbeförderungen. Mobilitätsdienstleistungen sind alle Dienste, die einem Endverbraucher als Selbstfahrer angeboten werden. Dies können insbesondere Fahrzeugüberlassungen i. R. von Carsharing und sog. Abo-Modelle sein. Die Zulassung erfolgt auf den Anbieter der Mobilitätsdienstleistung/Großkunden. Die Mindesthaltungdauer der Fahrzeuge beträgt sechs Monate. Die Überlassung desselben Fahrzeugs an einen Kunden darf zwölf Monate nicht überschreiten. Des Weiteren räumt der Großkunde der VW AG das Recht ein, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen die Einhaltung der Mindesthaltungdauer zu prüfen.

Sonstige exklusive Vertriebspartner

Ergänzend zu den Großkundenvertragsbedingungen sind in diesem Vertrag ausschließlich sonstige exklusive Vertriebspartner bestellberechtigt, wenn diese aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Großkunden exklusiv die Vertriebsaktivitäten im Auftrag und auf eigene bzw. für Rechnung des Großkunden übernehmen oder unterstützen. Das Fahrzeug muss ab Erstzulassung mindestens sechs Monate auf den sonstigen exklusiven Vertriebspartner zugelassen sein. Für jedes zu beschaffende Fahrzeug ist dem Agenten bei Bestellung ein Berechtigungsnachweis (Formular der VW AG) vorzulegen. Des Weiteren räumen der Großkunde und der sonstige exklusive Vertriebspartner der VW AG das Recht ein, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen die Einhaltung der Mindesthaltungdauer zu prüfen.

Vertraulich

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche
Unterschrift des Großkunden

Unterzeichner in Druckbuchstaben

Anlagenverzeichnis zum Großkundenvertrag

Anlage 1 - Bestellberechtigte Unternehmen und Organisationseinheiten

Anlage 2 - Modellspezifische Sondernachlässe

Anlage 3 - Zentraler Betreuungspartner und Liefergemeinschaft

Anlage 4 - Ansprechpartner und Adressen

Anlage 5 - Datenschutzerklärung

Vertraulich

MUSTER

Konditionsblatt

Mengennachlass _____ %

zusätzlicher Sondernachlass*:

Vertraulich

Volkswagen Pkw	Firmen-Fahrzeuge	Dienstwagen Mitarbeiter	Audi		
up! GP	_____ %	_____ %	Audi A1 Sportback -2	_____ %	_____ %
up! PA2	_____ %	_____ %	Audi A1 City Carver	_____ %	_____ %
e-up! GP	_____ %	_____ %	Audi A3 Sportback SB -4	_____ %	_____ %
e-up! PA	_____ %	_____ %	Audi A3 Limousine LI -4	_____ %	_____ %
Polo A06	_____ %	_____ %	Audi A3 Cabriolet neu	_____ %	_____ %
T-Cross	_____ %	_____ %	Audi RS 3 Sportback	_____ %	_____ %
T-Roc	_____ %	_____ %	Audi RS 3 Limousine	_____ %	_____ %
T-Roc Cabrio	_____ %	_____ %	Audi A4 (B9) Limousine	_____ %	_____ %
Golf A7 Limousine GP	_____ %	_____ %	Audi A4 (B9) Avant	_____ %	_____ %
Golf GTE GP	_____ %	_____ %	Audi A4 (B9) allroad quattro	_____ %	_____ %
e-Golf GP	_____ %	_____ %	Audi RS 4 Avant	_____ %	_____ %
Golf A8 Limousine	_____ %	_____ %	Audi RS 5	_____ %	_____ %
Golf A8 PHEV / GTE	_____ %	_____ %	Audi RS 5 Cabriolet	_____ %	_____ %
ID.3	_____ %	_____ %	Audi RS 5 Sportback	_____ %	_____ %
Golf A7 Variant GP	_____ %	_____ %	Audi A5 (B9) Coupé	_____ %	_____ %
Golf A8 Variant	_____ %	_____ %	Audi A5 (B9) Sportback	_____ %	_____ %
Golf Sportsvan GP	_____ %	_____ %	Audi A5 (B9) Cabriolet	_____ %	_____ %
Touran NF	_____ %	_____ %	Audi RS 6 Avant	_____ %	_____ %
Tiguan NF	_____ %	_____ %	Audi A6 (C8) Limousine	_____ %	_____ %
Tiguan PA	_____ %	_____ %	Audi A6 (C8) Avant	_____ %	_____ %
Tiguan PA PHEV	_____ %	_____ %	Audi A6 (C8) allroad quattro	_____ %	_____ %
Tiguan Allspace	_____ %	_____ %	Audi RS 7 Sportback	_____ %	_____ %
ID.4	_____ %	_____ %	Audi A7 Sportback (C8)	_____ %	_____ %
Passat Lim PA	_____ %	_____ %	Audi A8 LI D5	_____ %	_____ %
Passat GTE PA	_____ %	_____ %	Audi R8	_____ %	_____ %
Passat Var PA	_____ %	_____ %	Audi R8 Spyder	_____ %	_____ %
Passat GTE Var PA	_____ %	_____ %	Audi TT Coupé	_____ %	_____ %
Arteon	_____ %	_____ %	Audi TT Roadster	_____ %	_____ %
Arteon PA	_____ %	_____ %	Audi TT RS/plus Coupé	_____ %	_____ %
Arteon PA PHEV	_____ %	_____ %	Audi TT RS/plus Roadster	_____ %	_____ %
Arteon Shooting Brake	_____ %	_____ %	Audi Q2	_____ %	_____ %
Arteon SB PHEV	_____ %	_____ %	Audi Q3 SU-2	_____ %	_____ %
Sharan GP	_____ %	_____ %	Audi Q3 Sportback SB-2	_____ %	_____ %
Touareg NF	_____ %	_____ %	Audi RS Q3	_____ %	_____ %
Touareg NF PHEV	_____ %	_____ %	Audi RS Q3 Sportback	_____ %	_____ %
	_____ %	_____ %	Audi Q4 e-tron	_____ %	_____ %
	_____ %	_____ %	Audi Q4 e-tron Sportback	_____ %	_____ %
	_____ %	_____ %	Audi Q5 SU -2	_____ %	_____ %
	_____ %	_____ %	Audi Q5 Sportback SB- 2	_____ %	_____ %
	_____ %	_____ %	Audi Q7	_____ %	_____ %
	_____ %	_____ %	Audi Q8 SU-1	_____ %	_____ %
	_____ %	_____ %	Audi RS Q8 SU-1	_____ %	_____ %
	_____ %	_____ %	Audi e-tron	_____ %	_____ %
	_____ %	_____ %	Audi e-tron Sportback	_____ %	_____ %
	_____ %	_____ %	Audi e-tron GT	_____ %	_____ %
	_____ %	_____ %	Audi RS e-tron GT	_____ %	_____ %
	_____ %	_____ %		_____ %	_____ %

* Der Sondernachlass gilt nur für das zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Modellprogramm und ist nicht auf neue Modelle und Nachfolgemodelle übertragbar. Ziffer 4 Absatz 2 der Großkundenvertragsbedingungen gilt entsprechend.

ŠKODA

	Firmen- Fahrzeuge	Dienstwagen Mitarbeiter
CITIGOe iV	%	%
Citigo	%	%
Fabia Combi III	%	%
Fabia Kurzheck III	%	%
Kamq	%	%
Rapid Limousine	%	%
Rapid Spaceback	%	%
SCALA	%	%
Karoq	%	%
ENYAQ iV	%	%
OCTAVIA Limousine 4	%	%
OCTAVIA Limousine 4 iV	%	%
OCTAVIA COMBI 4	%	%
OCTAVIA COMBI 4 iV	%	%
Octavia Limousine III	%	%
Octavia Combi III	%	%
Kodiaq	%	%
Superb Limousine iV	%	%
Superb Limousine III	%	%
Superb Combi iV	%	%
Superb Combi III	%	%

SEAT

SEAT Mii	%	%
SEAT Mii electric	%	%
SEAT Ibiza	%	%
SEAT Arona	%	%
SEAT Leon 5-Türer	%	%
SEAT Leon 5-Türer eHybrid (PHEV)	%	%
SEAT Leon Sportstourer	%	%
SEAT Leon Sportstourer eHybrid (PHEV)	%	%
SEAT Ateca	%	%
SEAT Tarraco	%	%
CUPRA Leon 5-Türer eHybrid (PHEV)	%	%
CUPRA Leon Sportstourer eHybrid (PHEV)	%	%
CUPRA Ateca	%	%
CUPRA Formentor	%	%
SEAT Alhambra	%	%

Volkswagen Nutzfahrzeuge

Amarok DoubleCab (C)	%	%
Amarok SingleCab (C)	%	%
Caddy Kasten/Kombi (C)	%	%
Caddy Life (L)	%	%
Caddy California (L)	%	%
Caddy Aktionsmodell (C)	%	%
Caddy Aktionsmodell (L)	%	%
Caddy Maxi Kasten/Kombi (C)	%	%
Caddy Maxi Life (L)	%	%
Caddy Maxi California (L)	%	%
Caddy Maxi Aktionsmodell (C)	%	%
Caddy Maxi Aktionsmodell (L)	%	%
T6 Transporter (C)	%	%
T6 Caravelle (C)	%	%
T6 Multivan (L)	%	%
T6 California (L)	%	%
T6 Aktionsmodell (C)	%	%
T6 Aktionsmodell (L)	%	%
Crafter (C)	%	%
Crafter Aktionsmodell (C)	%	%
Crafter NF KA/FG leicht (C)	%	%
Crafter NF KA/FG schwer (C)	%	%
Crafter NF Aktionsmodell (C)	%	%
Crafter California (L)	%	%
e-Crafter (C)	%	%
e-ABT Caddy 4 Maxi Kasten/Kombi (C)	%	%
e-ABT Caddy 4 Maxi Life (L)	%	%
e-ABT Transporter (C)	%	%
e-ABT Caravelle (C)	%	%

* Der Sondernachlass gilt nur für das zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Modellprogramm und ist nicht auf neue Modelle und Nachfolgemodelle übertragbar. Ziffer 4 Absatz 2 der Großkundenvertragsbedingungen gilt entsprechend.

Ansprechpartner und Adressen

1. Unterzeichner Großkundenvertrag

Name, Vorname	
Funktion	Abteilung
Telefon	Fax
Telefon mobil	
E-Mail	

2. Unterzeichner Großkundenvertrag

Name, Vorname	
Funktion	Abteilung
Telefon	Fax
Telefon mobil	
E-Mail	

Ansprechpartner beim Großkunden

Name, Vorname	
Funktion	Abteilung
Telefon	Fax
Telefon mobil	
E-Mail	

Ansprechpartner beim zentralen Betreuungspartner

Name, Vorname	
Funktion	
Telefon	Fax
Telefon mobil	
E-Mail	

Außendienst-Mitarbeiter

Name, Vorname	Marke
Telefon	Fax

Anschrift

Telefon
Mail

Volkswagen Group Fleet International
Vertragsmanagement Großkunden Deutschland
Brieffach VH-VGDV
Gifhorner Straße 57
38112 Braunschweig
0531 212-899507
grosskunden-konzern@groupfleet.com

Vertraulich

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Datenschutzerklärung zur Datenverarbeitung im Rahmen der Fahrzeugabwicklung im Groß- und Sonderabnehmergeschäft

A. Verantwortlicher

Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die VOLKSWAGEN AG, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg, E-Mail: vw@volkswagen.de, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Braunschweig unter der Nr. HRB 100484 („Volkswagen AG“) im Zusammenhang mit einem bestehenden oder beabsichtigten Großkundenvertrag zwischen Ihrem Unternehmen und der Volkswagen AG.

B. Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

I. Zwecke der Verarbeitung und Kategorien personenbezogener Daten

1. Zwischen Ihrem Unternehmen als Großkunde und der Volkswagen AG besteht ein Großkundenvertrag (oder ist derzeit in Anbahnung). Im Zusammenhang mit diesem Vertrag wurden Sie uns als Ansprechpartner (z.B. für den Vertragsabschluss, die Vertragsdurchführung – etwa die Spezifikation und Bestellung von Fahrzeugen bei der Volkswagen AG und deren Verkauf beziehungsweise deren Auslieferung gemäß Kundenspezifikation) benannt. Zum Zwecke des Abschlusses bzw. der Durchführung des Vertrags ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten als Ansprechpartner erforderlich. Die Verarbeitung betrifft Ihre folgenden geschäftlichen Kontaktdaten:

- Bezeichnung Ihres Unternehmens
- Vorname
- Name
- geschäftliche Postadresse
- geschäftliche E-Mail-Adresse
- geschäftliche Telefon- oder Mobiltelefonnummer

2. Im Zusammenhang mit der Anbahnung oder Durchführung des Großkundenvertrags besteht die Möglichkeit, Informationen und Neuigkeiten rund um die Produkte und Angebote des Flottengeschäfts zu erhalten. Sofern Ihr Unternehmen eine entsprechende Zustimmung erteilt hat, können die Volkswagen AG, Audi AG, Škoda Auto Deutschland GmbH, SEAT Deutschland GmbH, und die Volkswagen Financial Services AG, Volkswagen Leasing GmbH, Volkswagen Bank GmbH, Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH, Volkswagen Versicherung AG und die Volkswagen Group Charging GmbH, sowie der/die von der Volkswagen AG autorisierte/n Agent/en (Händler), der/die für Ihr Unternehmen zuständig ist/sind, Sie als Ansprechpartner Ihres Unternehmens unter Verwendung der oben genannten Kontaktdaten zu Zwecken der Marktforschung und Werbung kontaktieren und Ihnen insbesondere Informationen zu auf Ihr Unternehmen zugeschnittenen Produkten, Dienstleistungen und Angeboten sowie Einladungen zukommen lassen.

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

II. Rechtsgrundlagen zur Datenverarbeitung

1. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu den unter Ziff. I. 1. genannten Zwecken erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO aufgrund des berechtigten Interesses der Volkswagen AG und Ihres Unternehmens an der Anbahnung beziehungsweise Durchführung des Großkundenvertrags und der dafür notwendigen Kommunikation mit Ihnen.
2. Sofern Ihr Unternehmen im Zusammenhang mit dem Großkundenvertrag die Zustimmung zu Werbung und Marktforschung erteilt hat, erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO zu diesen Zwecken (Ziff. I. 2.) aufgrund der berechtigten Interessen der Volkswagen AG, Audi AG, Škoda Auto Deutschland GmbH, SEAT Deutschland GmbH, und die Volkswagen Financial Services AG, Volkswagen Leasing GmbH, Volkswagen Bank GmbH, Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH, Volkswagen Versicherung AG und die Volkswagen Group Charging GmbH, sowie der/die von der Volkswagen AG autorisierte/n Agent/en (Händler), der/die für den Großkunden zuständig ist/sind, Ihr Unternehmen (über Sie als Kontaktperson) zum Zwecke der Marktforschung und Werbung im Rahmen des Flottengeschäfts zu kontaktieren.

III. Empfänger der Daten und Datenübermittlung in Drittstaaten

Bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten setzt die Volkswagen AG die Volkswagen Financial Services AG und (für IT-Support bei der systemgestützten Verarbeitung Ihrer Daten) die H&D IT Solutions GmbH und die Accenture GmbH als Auftragsverarbeiter ein. Die Datenverarbeitung durch die Accenture GmbH kann dabei aus Indien erfolgen. Sofern die Datenverarbeitung in einem Drittland außerhalb der EU/des EWR erfolgt, sind wir als Verantwortlicher in der Pflicht, hierfür ein bestimmtes Schutzniveau zu garantieren. Durch den Abschluss von EU-Standardvertragsklauseln mit diesem Auftragsverarbeiter haben wir die erforderlichen Garantien sichergestellt.

Eine Datenübermittlung in ein Drittland erfolgt darüber hinaus grundsätzlich nicht, kann jedoch anlassbezogen erfolgen, wenn gemäß des Auftrags Ihres Unternehmens beispielsweise eine Auslieferung in ein solches Drittland erfolgen soll. In diesen Fällen ist die Volkswagen AG im Rahmen der Zweckbestimmung berechtigt, Ihre personenbezogenen Daten an Empfänger in Drittstaaten, beispielsweise Importeure oder Sales Partner, zu übermitteln. Auch in einem solchen Fall werden wir zum Schutz Ihrer Daten geeignete Garantien vorsehen.

IV. Dauer der Datenverarbeitung

1. Ihre Daten werden gelöscht, sobald sie zur Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Maßgeblich hierfür ist die Dauer des mit dem Großkunden bestehenden Vertrages sowie gegebenenfalls darüber hinaus bestehende gesetzliche Aufbewahrungspflichten (z.B. steuerliche Aufbewahrungsfristen).
2. Hinsichtlich der Möglichkeit, Sie als Ansprechpartner zum Zwecke der Marktforschung und Werbung für Ihr Unternehmen im Rahmen des Flottengeschäfts zu kontaktieren, erfolgt die Datenverarbeitung, solange Ihr Unternehmen nicht von seinem jederzeit bestehenden

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Widerrufsrecht Gebrauch macht oder bis der Großkundenvertrag mit Ihrem Unternehmen beendet ist. Macht Ihr Unternehmen von seinem Widerrufsrecht Gebrauch oder endet der Großkundenvertrag, werden Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verwendet, um Ihr Unternehmen zum Zwecke der Marktforschung und Werbung zu kontaktieren.

C. Ihre Rechte

Ihre nachfolgenden Rechte können Sie gegenüber der Volkswagen AG jederzeit unentgeltlich geltend machen. Weitere Informationen zur Wahrnehmung Ihrer Rechte finden Sie unter Abschnitt D.

Auskunftsrecht: Sie haben das Recht, von uns Auskunft (Art. 15 DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu erhalten.

Berichtigungsrecht: Sie haben das Recht, von uns die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) Sie betreffender unrichtiger bzw. unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.

Recht auf Löschung: Sie haben das Recht, bei Vorliegen der in Art. 17 DSGVO genannten Voraussetzungen, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen. Danach können Sie beispielsweise die Löschung Ihrer Daten verlangen, soweit diese für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr notwendig sind. Außerdem können Sie Löschung verlangen, wenn wir Ihre Daten auf der Grundlage Ihrer Einwilligung verarbeiten und Sie diese Einwilligung widerrufen.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen, wenn die Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO vorliegen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Sie die Richtigkeit Ihrer Daten bestreiten. Für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit der Daten können Sie dann die Einschränkung der Verarbeitung verlangen.

Widerspruchsrecht: Sofern die Verarbeitung aufgrund eines berechtigten Interesses der Volkswagen AG oder eines Dritten erfolgt oder im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, haben Sie das Recht der Verarbeitung Ihrer Daten zu widersprechen. Im Falle des Widerspruchs bitten wir Sie, uns Ihre Gründe mitzuteilen, aus denen Sie der Datenverarbeitung widersprechen. Daneben haben Sie das Recht, der Datenverarbeitung zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen. Das gilt auch für Profiling, soweit es mit der Direktwerbung zusammenhängt.

Recht auf Datenübertragbarkeit: Sofern die Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung oder einer Vertragserfüllung beruht und diese zudem unter Einsatz einer automatisierten Verarbeitung erfolgt, haben Sie das Recht, Ihre Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese an einen anderen Datenverarbeiter zu übermitteln.

Widerrufsrecht: Sofern die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, die Datenverarbeitung im Rahmen einer Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit kostenlos zu widerrufen.

Beschwerderecht: Sie haben außerdem das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde (z. B. bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen) über unsere Verarbeitung Ihrer Daten zu beschweren.

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

D. Ihr Ansprechpartner:

Ansprechpartner für die Ausübung Ihrer Rechte

Die Ansprechpartner für die Ausübung Ihrer Rechte und weitergehende Informationen finden Sie auf der folgenden Webseite <https://datenschutz.volkswagen.de>.

Datenschutzbeauftragter

Unser Datenschutzbeauftragter steht Ihnen als Ansprechpartner für datenschutzbezogene Anliegen zur Verfügung:

Datenschutzbeauftragter der Volkswagen AG
Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg
datenschutz@volkswagen.de

Stand: Dezember 2020